



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	09.11.2016	0397/16 - I/142
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.01.2017		
Ortsbeirat Hermannstein			
Magistrat			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Im Engelstal“, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -**

Anlage/n:

Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

1. Der Einleitung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung wird als Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) beschlossen.

Wetzlar, den 09.11.2016

gez. Semler

Begründung:

Seitens des Jagdvereins Kreis Wetzlar von 1875 e. V. werden die Errichtung und der Betrieb einer Schießanlage für die Ausbildung und das Training der Vereinsmitglieder geplant. Die vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und wurden bisher überwiegend als Tennisplatz genutzt.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich bislang *Grünfläche* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung *Tennissportanlage* dar. Die Darstellung des Flächennutzungsplans steht der Umsetzung des geplanten Vorhabens somit zunächst entgegen. Der Flächennutzungsplan soll daher für den Bereich des Plangebietes entsprechend geändert werden, so dass im Sinne des § 35 BauGB die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geschaffen werden können. Das Ziel der 72. Änderung ist die Darstellung als *Grünfläche* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung *Schießsportanlage*.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird zunächst das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt werden die Beteiligten um Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten (Scoping).

Um Beschlussfassung wird gebeten.